

Zulassungsnummer:	00A391-00
Produktname:	LEOPARD®
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 46,3 g/l (5,2 Gew.-%) Quizalofop-P (50 g/l als Ethylester). Enthält bis zu 2,5 g/l Biphenyl als Bestandteil eines Lösungsmittels.
Einsatzgebiet:	Selektives Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung einjähriger, einkeimblättriger Ungräser (ausgenommen Einjähriges Rispengras) und Gemeiner Quecke in Winterraps, Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln und im Gemüsebau.
Wirkungsweise:	LEOPARD enthält den Wirkstoff Quizalofop-P-Ethyl. Es wirkt vorzugsweise über das Blatt und wird deshalb gegen bereits aufgelaufene Ungräser angewendet. Der Wirkstoff dringt rasch in die Blätter ein und wird mit dem Saftstrom in die Meristeme transportiert, wo er die weitere Entwicklung stoppt. Die Wirkung tritt innerhalb von 10 bis 14 Tagen nach der Spritzung ein und wird durch Wärme und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt. Die Gräser verfärben sich, die Haupttriebe sterben danach allmählich ab und lassen sich leicht herausziehen. LEOPARD wirkt unabhängig von der Bodenart. In mehrjährigen Gräsern wird der Wirkstoff aufgrund seiner systemischen Eigenschaften in die unterirdischen Organe verlagert. Dort wird der Wiederaustrieb verhindert. Wüchsiges Wetter beschleunigt auch hier das rasche Absterben der Pflanzen. LEOPARD ist eine Fertigformulierung, die bereits Netzmittel enthält, sodass eine Zugabe von weiteren Netzmitteln nicht erforderlich ist.
Wirkungsspektrum:	<p>Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): Quizalofop-P-Ethyl: 1 (bisher A)</p> <p>Sehr gut bis gut bekämpfbar mit 1,25 l/ha: Acker-Fuchsschwanz, Ausfallgetreide aller Getreidearten, Flughafer, Hirse-Arten, Trespen-Arten, Windhalm, Weidelgras-Arten</p> <p>Sehr gut bis gut bekämpfbar mit 2,5 l/ha: Quecke-Arten (nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst)</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar: Einjährige Rispe</p>
Kulturverträglichkeit:	LEOPARD ist gegenüber den zugelassenen Kulturen sehr verträglich. Sorteneinschränkungen sind bis jetzt nicht bekannt. Bei Kartoffelsorten können unter extremen Anwendungsbedingungen vereinzelt weiße Aufhellungen an Blättern auftreten, die sich in der Regel schnell wieder verwachsen. Der Einsatz in Saatkartoffeln ist möglich, da keine Verwechslungsmöglichkeiten dieser Flecken mit Viruskrankheiten der Kartoffel bestehen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Kartoffel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Ackerbohne	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Erbse	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Lein	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)

Sommerraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Beten)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Kartoffel	Gemeine Quecke
Ackerbohne	Gemeine Quecke
Erbse	Gemeine Quecke
Zuckerrübe, Futterrübe	Gemeine Quecke
Lein	Gemeine Quecke
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	Gemeine Quecke

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für die Anwendung in Winterraps und Sommerraps gilt NT102:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in allen anderen Kulturen gilt die NT103:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-14AC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-EEGE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu

Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	<p>Anwendung nur im Freiland.</p> <p>Gegen einjährige Ungräser und Ausfallgetreide (ausgenommen Einjährige Rispe) erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen sind und sich die Masse der Ungräser zwischen 2-Blatt-Stadium und 1. Bestockungstrieb sichtbar befindet.</p> <p>Gegen Gemeine Quecke erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen ist und die Masse sich im 2- bis 4-Blatt-Stadium befindet.</p> <p>Die Quecke sollte bis zum Anwendungszeitpunkt eine Höhe von 15-20 cm erreicht haben.</p> <p>Das Entwicklungsstadium der Kultur ist für die Verträglichkeit von LEOPARD ohne Bedeutung.</p>
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeiten:	<p>Winterraps, Sommerraps, Zuckerrübe, Futterrübe, Lein und Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete): 120 Tage</p>

Wichtige Hinweise	<p>Kartoffel, Ackerbohne, Erbse: 35 Tage</p> <p>Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegenüber Ungräsern nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb derselben Anbauperiode oder in aufeinanderfolgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.</p> <p>In vereinzelten Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund schwer bekämpfbarer standortspezifischer Biotypen kommt. Um einer Entwicklung von schwer bekämpfbaren Biotypen vorzubeugen, sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements neben ackerbaulichen Maßnahmen auch ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen unter Einbezug bodenaktiver Herbizide erfolgen.</p> <p>Bei weiteren Fragen zu diesem Thema rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800 - 3 24 02 75, an</p>
--------------------------	---

Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung) Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 10 bis 39 (Herbst oder Frühjahr)
Kartoffel Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 14 bis 39 (Frühjahr)
Ackerbohne Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 11 bis 39 (Frühjahr)
Erbse Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 11 bis 39 (Frühjahr)

Lein Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 11 bis 39 (Frühjahr)
Zuckerrübe, Futterrübe Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 12 bis 39 (Frühjahr)
Sommerraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung) Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 10 bis 39 (Frühjahr)
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Beten) Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 12 bis 39 (Frühjahr)
Kartoffel Gemeine Quecke	2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 14 bis 39 (Frühjahr)
Ackerbohne Gemeine Quecke	2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 11 bis 39 (Frühjahr)
Erbse Gemeine Quecke	2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 11 bis 39 (Frühjahr)
Zuckerrübe, Futterrübe Gemeine Quecke	2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 12 bis 39 (Frühjahr)
Lein Gemeine Quecke	2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 11 bis 39 (Frühjahr)
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) Gemeine Quecke	2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 12 bis 39 (Frühjahr)

Nachbau: Nach dem Einsatz von LEOPARD können alle Kulturen ohne Einschränkung nachgebaut werden.
Die Aussaat von Getreide nach Umbruch einer mit LEOPARD behandelten Kultur ist ab vier Wochen nach Anwendung ohne Gefahr möglich.

Anwendungstechnik

- Ausbringergerät:** Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
- Ansetzvorgang:** Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.

2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

LEOPARD ist mit Insektiziden (z.B: EVURE®, KARATE ZEON®) und Fungiziden (z.B. AMISTAR® GOLD, CARIAL® FLEX, COPRANTOL® DUO, REVUS®, REVUS TOP®, RIDOMIL GOLD® MZ) mischbar.

In Rüben kann LEOPARD mit Nachauflaufferbiziden gegen zweikeimblättrige Unkräuter gemischt werden, jedoch empfehlen wir, nicht mehr als ein Herbizid zuzumischen.

In Kartoffeln raten wir von Mischungen mit Herbiziden ab, weil diese Pflanzenschäden hervorrufen können.

Nach der Anwendung von clomazonehaltigen Mitteln sollte ein Abstand von mindestens 14 Tagen bis zum Einsatz von LEOPARD eingehalten werden.

LEOPARD ist in Raps und Kartoffeln mischbar mit Ammonitrat-Harnstoff-Lösung (AHL, Markenware). AHL-Gaben bis zu 10 kg N/ha (entsprechen 28 Liter AHL) sind möglich, wenn zugleich eine Wasserverdünnung von 1 Teil AHL auf 3-5 Teile Wasser in mind. 200l/ha Spritzflüssigkeit eingehalten wird.

In Raps sollte LEOPARD aufgrund der Empfindlichkeit der Kultur im frühen Entwicklungsstadium erst ab 4 echten Laubblättern mit AHL ausgebracht werden.

In Kartoffeln ist bei der Anwendung von LEOPARD mit AHL auf eine ausreichende Wachsschicht zu achten.

Die Anwendungshinweise der Hersteller sind zu beachten.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner beachten.

Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Die empfohlene Wasseraufwandmenge beträgt 200-400 l/ha.

Auf ausreichende und gleichmäßige Benetzung der Ungräser ist zu achten.

Wenn bei späterer Anwendung von LEOPARD stark entwickelte Kulturpflanzenbestände die Ungräser schon teilweise abschirmen, ist mit Wirkungsminderung zu rechnen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung das Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen, ggf.

Spritzenreiniger zugeben und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die

behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Person)

GHS09 (Fisch&Baum)

Gefahr

Enthält neben dem Wirkstoff:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin nicht spezifiziert;

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des

Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company